

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 4

Jahrgang 1

08. April 2010

Amtliche Bekanntmachungen:

Ratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger geben Auskunft gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Unterlagen können eingesehen werden

Im Büro des Bürgermeisters liegen die Auskünfte der Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Stadt Korschenbroich zu ihren Tätigkeiten und Mitgliedschaften in verschiedenen Gremien aus. Zu diesen Angaben gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten sind sie gemäß § 17 des vom Nordrhein-Westfälischen Landtag beschlossenen so genannten "Korruptionsbekämpfungsgesetzes" verpflichtet.

Die Öffentlichkeit kann im Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 in Korschenbroich (1. Etage, Zimmer 101) zu den gewohnten Öffnungszeiten der Verwaltung (montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, 14 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr) Einsicht in die Unterlagen nehmen.

Laut dem Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Ratsmitglieder sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Angaben zu folgenden Tätigkeiten machen:

- ausgeübter Beruf und Beraterverträge
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form von Behörden und Einrichtungen
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- die Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Kommune ist verpflichtet, diese Angaben in geeigneter Weise jährlich zu veröffentlichen.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Stadt Korschenbroich bietet im Ortsteil Herrrenshoff, im Baugebiet „Schaffenbergstraße“, Baugrundstücke zur Bebauung mit Doppelhaushälften oder freistehenden Einfamilienhäusern an.

Hierzu wurden verschiedene Ausbauvarianten erstellt. Diese können während der Öffnungszeiten bei der Liegenschaftsabteilung eingesehen werden. Die Grundstücke sind noch nicht abschließend vermessen. Die Größe der Grundstücke ergibt sich aus den verschiedenen Ausbauvarianten.

Der Kaufpreis beträgt 220,00 €/qm. Die Vermarktung der Grundstücke erfolgt nach den Richtlinien zum Verkauf von stadteigenen Wohnbaugrundstücken sowie der Richtlinien über die Gewährung von Familienrabatten bei der Veräußerung von stadteigenen Wohnbaugrundstücken.

Nähere Informationen erteilt die Liegenschaftsabteilung der Stadt Korschenbroich, Frau Möbius unter 02161 – 613 126, Hindenburgstr. 56.

Interessenten werden gebeten sich bis zum **30. April 2010** zu bewerben. Bereits registrierte Bewerber für stadteigene Wohnbaugrundstücke werden automatisch benachrichtigt.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister
Im Auftrage

(Clemens)
Amtsleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 09. Mai 2010

- I. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Korschenbroich werden in der Zeit vom

19. bis 23. April 2010 während der allgemeinen Öffnungszeiten

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Melderegistergesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- II. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am **23. April 2010 bis 12.00 Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Korschenbroich, **Sebastianusstr. 1**, 41352 Korschenbroich, **Zimmer 211**, **Einspruch** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einlegen.

- III. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18. April 2010 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **46 Rhein-Kreis Neuss III** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk dieses Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- V. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**

1. jeder in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

- b) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl sich erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt,
- c) er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

VI. **Wahlscheine** können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 07. Mai 2010, 18.00 Uhr, beim Bürgermeister (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegen- genommen werden. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer V. 2. a) bis c) ange- gebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Voll- macht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

VII. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen roten Wahlbriefum- schlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister vor Empfang- nahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmäch- tigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschrie- benen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefum- schlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahl- schein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätes- tens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versen- dungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Korschenbroich, den 01.04.2010

Der Bürgermeister:



(H. J. Dick)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich Az.: 62.61.06-20/26.10/33-

Bekanntmachung

Der Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat in der Umlegungssache betreffend die Grundstück Gemarkung Kleinenbroich, Flur 8, Flurstücke 520 und Gemarkung Korschenbroich, Flur 8, Flurstück 557, 448, 449, 326 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 292 und 293, in der Sitzung am 16.03.2010 im Einvernehmen mit den Beteiligten den Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, nachdem die Eigentumsverhältnisse und sonstige dingliche Rechte an den Grundstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss vom 16.03.2010 ist mit der Zustellung an die Beteiligten am 22.03.2010 unanfechtbar geworden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 71 des Baugesetzbuches.

Korschenbroich, den 30.03.2010

Der Vorsitzende

Gez.: Drees
Ltd. Ministerialrat a.D.

Im Gedenken

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich nimmt Abschied von ihrer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Liesemarie (Lissy) Konrad

Sie ist am 10. März 2010 verstorben. Frau Konrad, die am 15. März 1944 geboren war, arbeitete von September 1977 bis zum 30. Juni 2008 als Reinigungskraft in den Umkleideräumen des Sportplatzes Kleinenbroich.

Bürgerschaft und Verwaltung werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt ihrer ganzen Familie und ihren Freunden.

Stadt Korschenbroich

Heinz Josef Dick
Bürgermeister

Wolfgang Schmitz
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich nimmt Abschied von ihrem ehemaligen Ratsmitglied

Herrn Detlef Tuttlies

Er ist am 18. Januar 2010 verstorben. Herr Tuttlies, der am 22. Februar 1953 geboren war, gehörte vom 19. September 1985 bis zum 13. September 1989 dem Rat der Stadt Korschenbroich an.

Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie und seinen Freunden.

Heinz Josef Dick
Bürgermeister

Informationen:

Neuer Service für jedermann: der Bürgerbus Korschenbroich



Es ist soweit: Der "Bürgerbus Korschenbroich" fährt nun durch das Stadtgebiet, um die Menschen in den einzelnen Stadtteilen besser miteinander zu verbinden. Bürgermeister Heinz Josef Dick war beim Start am Dienstag, 6. April, dabei und ist begeistert von dem neuen Angebot des Vereins "Bürgerbus Korschenbroich" e.V.. Jeder der will, kann ohne Anmeldung den Service nutzen. Die Haltestellen sind an dem Logo mit dem "b" zu erkennen.

Auf drei Strecken sind die ehrenamtlichen Fahrer mit dem Mercedes Sprinter unterwegs: "Glehn-Umland-Glehn", "Glehn-Liedberg-Pesch-Korschenbroich und zurück" sowie "Glehn-Liedberg-Kleinenbroich und zurück". Die Fahrpläne finden Sie auf der nächsten Seite in diesem Amtsblatt und auf der Startseite der Stadthomepage www.korschenbroich.de. Erwachsene sind für 1,50 Euro pro Fahrt dabei. Wer Anspruch auf das Ticket "Jugend- & Altenhilfe" hat, zahlt 1,30 Euro/Einzelfahrt. Die Fahrscheine gibt es beim Fahrer.

Zum Hintergrund: Die Vereinsmitglieder haben den Bürgerbus in Kooperation mit der NVV AG auf die Straße gebracht. Die Vereins-Vorstandsmitglieder Willy Schellen und Hubert Tokloth erhielten schon am 21. August 2009 von Bürgermeister Heinz Josef Dick die Bürgerschaftserklärung der Stadt. Korschenbroich übernimmt mit einer Laufzeit von zehn Jahren gegenüber dem Verein eine Ausfallbürgschaft für den Betrieb des Bürgerbusses im Stadtgebiet. Im Falle einer Kostenunterdeckung wird somit der jährliche Deckungsfehlbetrag bis zu einer Höhe von jeweils 5.000 Euro übernommen. Die Fahrer haben sich dem vorgeschriebenen Gesundheitstest unterzogen und weisen einen Personenbeförderungsschein vor.

Bei Rückfragen ist der Verein in seiner Geschäftsstelle, Bachstraße 12, in Glehn zu erreichen: Tel. 02182/8718766 oder per Fax an 02182/8718766 oder per E-Mail an info@buergerbus-ko.de.

Glehn - Liedberg - Pesch Korschenbroich und zurück



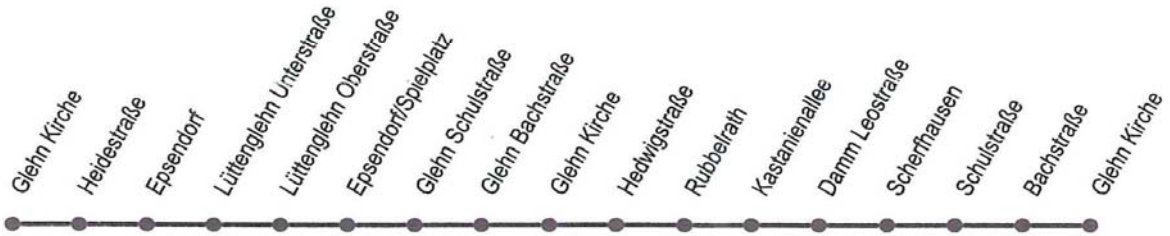
Glehn Kirche		8:30	11:30	14:30	17:30
Am Hagelkreuz		8:31	11:31	14:31	17:31
Schlich		8:33	11:33	14:33	17:33
Liedberg Kirche		8:35	11:35	14:35	17:35
Steinhausen		8:37	11:37	14:37	17:37
St.-Georg-Straße		8:38	11:38	14:38	17:38
Wasserweg		8:39	11:39	14:39	17:39
Feldstraße		8:41	11:41	14:41	17:41
Pesch Kirche		8:42	11:42	14:42	17:42
Am Taubenschlag		8:43	11:43	14:43	17:43
Engbrück		8:45	11:45	14:45	17:45
Peter-Irmen-Straße		8:46	11:46	14:46	17:46
Regentenstraße		8:48	11:48	14:48	17:48
Freiheitsstraße		8:49	11:49	14:49	17:49
Korschenbr. Kirche		8:50	11:50	14:50	17:50
Rheydter Straße		8:52	11:52	14:52	17:52
Von-Galen-Straße		8:53	11:53	14:53	17:53
Danziger Straße		8:54	11:54	14:54	17:54
An Heldsmühle		8:55	11:55	14:55	17:55
Von-Galen-Straße		8:56	11:56	14:56	17:56
Rheydter Straße		8:57	11:57	14:57	17:57
Korschenbr. Kirche	an	8:58	11:58	14:58	17:58
Korschenbr. Kirche	ab	9:05	12:05	15:05	18:05
Freiheitsstraße		9:06	12:06	15:06	18:06
Regentenstraße		9:07	12:07	15:07	18:07
Peter-Irmen-Straße		9:08	12:08	15:08	18:08
Engbrück		9:10	12:10	15:10	18:10
Am Taubenschlag		9:12	12:12	15:12	18:12
Pesch Kirche		9:13	12:13	15:13	18:13
Feldstraße		9:14	12:14	15:14	18:14
Wasserweg		9:16	12:16	15:16	18:16
St.-Georg-Straße		9:17	12:17	15:17	18:17
Steinhausen		9:18	12:18	15:18	18:18
Liedberg Kirche		9:20	12:20	15:20	18:20
Schlich		9:22	12:22	15:22	18:22
Am Hagelkreuz		9:24	12:24	15:24	18:24
Glehn Kirche	an	9:25	12:25	15:25	18:25

Glehn - Liedberg - Kleinenbroich und zurück



Glehn Kirche	10:00	13:00	16:00	19:00
Am Hagelkreuz	10:01	13:01	16:01	19:01
Schlich	10:03	13:03	16:03	19:03
Liedberg Kirche	10:05	13:05	16:05	19:05
Steinhausen	10:07	13:07	16:07	19:07
St.-Georg-Straße	10:08	13:08	16:08	19:08
Drölsholz	10:10	13:10	16:10	19:10
Am Fliethbach	10:11	13:11	16:11	19:11
Kaarster Hütte	10:12	13:12	16:12	19:12
Von-Stauffenberg-Str.	10:14	13:14	16:14	19:14
Püllenweg	10:16	13:16	16:16	19:16
Matthiasstraße	10:17	13:17	16:17	19:17
Auf den Kempen	10:19	13:19	16:19	19:19
Stirkenbend	10:20	13:20	16:20	19:20
Düppheide	10:22	13:22	16:22	19:22
Mendelssohnweg	10:23	13:23	16:23	19:23
Mozartweg	10:25	13:25	16:25	19:25
Düppheide	10:26	13:26	16:26	19:26
Stirkenbend	10:28	13:28	16:28	19:28
Auf den Kempen	10:29	13:29	16:29	19:29
Matthiasstraße	10:31	13:31	16:31	19:31
Püllenweg	10:33	13:33	16:33	19:33
Von-Stauffenberg-Str.	10:35	13:35	16:35	19:35
Kaarster Hütte	10:36	13:36	16:36	19:36
Am Fliethbach	10:38	13:38	16:38	19:38
Drölsholz	10:39	13:39	16:39	19:39
St.-Georg-Straße	10:41	13:41	16:41	19:41
Steinhausen	10:42	13:42	16:42	19:42
Liedberg Kirche	10:44	13:44	16:44	19:44
Schlich	10:46	13:46	16:46	19:46
Am Hagelkreuz	10:48	13:48	16:48	19:48
Glehn Kirche an	10:49	13:49	16:49	19:49

Glehn -Umland-



Glehn Kirche		8:00	9:30	11:00	12:30	14:00	15:30	17:00	18:30	20:00
Heidestraße		8:01	9:31	11:01	12:31	14:01	15:31	17:01	18:31	20:01
Epsendorf		8:03	9:33	11:03	12:33	14:03	15:33	17:03	18:33	20:03
Lüttenglehn Unterstr.		8:04	9:34	11:04	12:34	14:04	15:34	17:04	18:34	20:04
Lüttenglehn Oberstr.		8:05	9:35	11:05	12:35	14:05	15:35	17:05	18:35	20:05
Epsendorf/Spielplatz		8:07	9:37	11:07	12:37	14:07	15:37	17:07	18:37	20:07
Glehn Schulstraße		8:09	9:39	11:09	12:39	14:09	15:39	17:09	18:39	20:09
Bachstraße		8:10	9:40	11:10	12:40	14:10	15:40	17:10	18:40	20:10
Glehn Kirche	an	8:11	9:41	11:11	12:41	14:11	15:41	17:11	18:41	20:11
Glehn Kirche	ab	8:13	9:43	11:13	12:43	14:13	15:43	17:13	18:43	20:13
Hedwigstraße		8:14	9:44	11:14	12:44	14:14	15:44	17:14	18:44	20:14
Rubbelrath		8:17	9:47	11:17	12:47	14:17	15:47	17:17	18:47	20:17
Jüchen Kastanienallee		8:18	9:48	11:18	12:48	14:18	15:48	17:18	18:48	20:18
Damm Leostr.		8:21	9:51	11:21	12:51	14:21	15:51	17:21	18:51	20:21
Scherfhausen		8:24	9:54	11:24	12:54	14:24	15:54	17:24	18:54	20:24
Glehn Schulstraße		8:26	9:56	11:26	12:56	14:26	15:56	17:26	18:56	20:26
Bachstraße		8:27	9:57	11:27	12:57	14:27	15:57	17:27	18:57	20:27
Glehn Kirche		8:28	9:58	11:28	12:58	14:28	15:58	17:28	18:58	20:28

So sieht der neue Fahrschein aus (Muster):



Bürgerbus
Korschenbroich e.V.

Einzelfahrtausweis

1,50 Euro

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen für die Bürgerbuslinien.

  **Sparkasse Neuss** Nr. 80000

Erwachsene



Bürgerbus
Korschenbroich e.V.

Einzelfahrtausweis

1,30 Euro

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen für die Bürgerbuslinien.

  **Sparkasse Neuss** Nr. 10000

Jugend- & Altenhilfe

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 29. April 2010 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich**

Telefon: 01 80 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss
Telefon 01 80 / 5 04 41 00

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **01 80 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer
Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 01805 / 93 88 88

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 87 87**

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn
**RWE Energie AG – Regionalversorgung
Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG
Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen Abwasser-
betriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr
Do. 8.30 – 18.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**

STADT
KORSCHENBROICH

Wegweiser

Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters
Korschenbroich, Sebastianusstraße 1
Postfach 11 63, 41335 Korschenbroich
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon	0 21 61/ 613-0	Telefax	0 21 61/ 613-108
e-mail	stadt@korschenbroich.de	Internet	www.korschenbroich.de

VERWALTUNGSGEBÄUDE DER STADT KORSCHENBROICH

Sebastianusstraße 1

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer
Bernd Dieter Schultze
10 Zentrale Dienste mit
Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Controlling, Submissionsstelle
Organisation
Technikunterstützte Informationsverarb.
Antikorruption
20 Finanzen mit
Haushalt
Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträgen
14 Rechnungsprüfung
80 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Hannenplatz 4

**40 Schulen, Kindertageseinrichtungen,
Kultur und Sport**
Jugendmusikschule Rhein-Kreis
Neuss

Regentenstraße 1

Beigeordneter Rudolf Graaff
11/50/34 Personal / Soziales /
Standesamt
32 Recht, Ordnung und Feuerschutz

Hindenburgstraße 19

Bürgerbüro

außerdem:
Außenstelle Finanzamt Neuss
Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss
Behindertenbeauftragter

Hindenburgstraße 56

**60 Liegenschaften/Umlegung/
Gebäudemanagement/
Umwelt/Wohnungswesen**
66 Tiefbau und Grünflächen
Straßenverkehrsangelegenheiten

Hindenburgstraße 58

61 Stadtplanung und Bauordnung

Friedrich-Ebert-Straße 1

Schuldnerberatung Diakonisches
Werk Neuss
Sozial-Psychiatrischer Dienst Rhein-
Kreis Neuss
ARGE Rhein-Kreis Neuss

Friedrich-Ebert-Straße 3

40/47 Stadtarchiv

Friedrich-Ebert-Straße 3

Eigenbetriebe:

- Städt. Abwasserbetrieb Korschenbroich
- Stadtpflege
- Friedhofsamt

Verwaltungsnebenstellen

Kleinenbroich, Ladestraße 2
Glehn, Bachstraße 12

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich,
Tel: 02161 613-0.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos
aus. Es besteht die Möglichkeit das Amtsblatt für einen
Betrag von 12,80 Euro/ Jahr zu abonnieren. Einmalbezug
gegen Erstattung von 0,70 € möglich.
Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich
www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.